

**Genehmigungsantrag
für den Umgang mit umschlossenen sonstigen radioaktiven Stoffen nach § 12
Abs. 1 Nr. 3 des Strahlenschutzgesetzes**

- Technik -

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 54.5
79083 Freiburg i. Br.

Absender (Stempel)

Vorbemerkung:

Dieser Mustergenehmigungsantrag ist für die Beantragung einer Genehmigung / Änderungsgenehmigung nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 / § 12 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) für den Umgang mit umschlossenen sonstigen radioaktiven Stoffen in Baden-Württemberg zu verwenden. Das Formular benennt die Angaben und Unterlagen, die erforderlich sind, um das Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen nach § 13 StrlSchG nachzuweisen. Die gemäß § 16 StrlSchG i. V. m. Anlage 2 Teil B StrlSchG insbesondere beizufügenden Unterlagen wurden entsprechend konkretisiert.

Der Antrag ist vom Strahlenschutzverantwortlichen oder seinem Vertretungsberechtigten mit Angabe von Ort und Datum zu unterschreiben und mit den zugehörigen Unterlagen einzureichen.

Bei einem Antrag auf eine Änderungsgenehmigung genügt es, wenn nur zu denjenigen Punkten Angaben gemacht bzw. Eintragungen vorgenommen werden, die die Änderung betreffen und Auswirkungen auf den Strahlenschutz haben.

Neugenehmigung

Änderungsgenehmigung

Genehmigungsnummer und Datum

Datum der Genehmigung

falls Änderungen
bereits vorhanden

Letzte Änderungsnummer

Letztes Änderungsdatum

1. Antragsteller und Angaben zur Organisation des Strahlenschutzes

1.1 Antragsteller (Genehmigungsinhaber)

Name, Vorname des Antragstellers bzw. Name der Firma	
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	
Telefon	Fax
E-Mail	

Anlagen:

- aktueller Auszug (Kopie) aus dem Eintrag in das Handelsregister/Partnerschaftsregister

1.2. Strahlenschutzverantwortliche/r (nimmt die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahr und ist vertretungsberechtigt)

Bei juristischen Personen, die durch Gesetz, Satzung oder Vertrag zur Vertretung berechtigte Person z.B. Vorstand (AG), Geschäftsführer (GmbH). Bei Personenvereinigungen mit mehreren vertretungsberechtigten Personen, diejenige Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt.

Name, Vorname	
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort), nur wenn abweichend von 1.1	
Telefon, nur wenn abweichend von 1.1	Fax, nur wenn abweichend von 1.1
E-Mail, nur wenn abweichend von 1.1	Geburtsdatum/Geburtsort

Anlagen:

- Mitteilung, wer die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt (Einverständniserklärung)
- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz
- Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 StrlSchV einschließlich der Nachweise eventueller Aktualisierungen, falls ein Strahlenschutzbeauftragter nicht erforderlich ist

1.3 Angaben über den Strahlenschutzbevollmächtigten

Ein Strahlenschutzbevollmächtigter ist eine Person, die durch den in Punkt 1.2.1 dieses Antrags genannten Vertretungsberechtigten bestellt worden ist und die dessen Aufgaben und Pflichten wahrnimmt, ohne dessen Verantwortung einzuschränken.

In wieweit die Bestellung eines Strahlenschutzbevollmächtigten sinnvoll ist, ist mit der Genehmigungsbehörde gegebenenfalls abzuklären

Name, Vorname	
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort), nur wenn abweichend von 1.2	
Telefon, nur wenn abweichend von 1.1	Fax, nur wenn abweichend von 1.1
E-Mail, nur wenn abweichend von 1.1	Geburtsdatum/Geburtsort

Anlagen:

- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz
- Kopie des Bestellungsschreibens zum Strahlenschutzbevollmächtigten durch den Vertretungsberechtigten
- Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 StrlSchV einschließlich der Nachweise eventueller Aktualisierungen, falls ein Strahlenschutzbeauftragter nicht erforderlich ist

1.4 Angaben über den/die Strahlenschutzbeauftragten

Beim Vorhandensein oder der Bestellung von mehr als einem Strahlenschutzbeauftragten für den physikalisch-technischen Bereich, die im Rahmen der beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	Fax
E-Mail	Geburtsdatum/Geburtsort

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	Fax
E-Mail	Geburtsdatum/Geburtsort

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	Fax
E-Mail	Geburtsdatum/Geburtsort

Anlagen:

- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz
- Kopie des Bestellungsschreibens zum Strahlenschutzbeauftragten gemäß § 70 StrlSchG
- Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 StrlSchV einschließlich der Nachweise eventueller Aktualisierungen

2. Angaben zu den umschlossenen sonstigen radioaktiven Stoffen

2.1 Art und Aktivität der umschlossenen sonstigen radioaktiven Stoffe

Lfd.-Nr.	Nuklid	Einzelaktivität / Bq	Verwendungszweck

2.2 Beschreibung der umschlossenen sonstigen radioaktiven Stoffe

Die nachfolgenden Spezifikationen sind für jeden beantragten Strahler anzugeben. Diese Seite ist entsprechend der Anzahl unterschiedlicher Strahler zu kopieren. Sofern Informationen nicht vorliegen sollten, sind diese beim Hersteller oder Lieferanten der Strahler einzuholen.

Lfd.-Nr. gemäß 2.1	Hersteller
Physikalische und chemische Form, in der der Stoff vorliegt (z.B. Glas, Metall, Keramik, Gas)	
Material der Hülle	Wanddicke der Hülle
Material des Strahlenaustrittsfensters	Dicke des Strahlenaustrittsfensters
Art der Abdichtung	
Bauartzugelassen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Radioaktiver Stoff in besonderer Form <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Anlagen:

- Zeichnung der Umhüllung des sonstigen radioaktiven Stoffes
- Kopie des Bauartzulassungsscheins
- Kopie der Zulassung als „Radioaktiver Stoff in besonderer Form“
- ggf. Stellungnahme der PTB/BAM (für verlängerte Frist der Dichtheitsprüfung erforderlich)

3. Angaben zum beabsichtigten Umgang mit den radioaktiven Stoffen

3.1 Verwendungs- und Lagerort/e

Lfd.-Nr. gemäß 2.1	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	
Verwendungsort Lfd.-Nr.	(Gebäude, Stockwerk, Raum)	Lagerort (Gebäude, Stockwerk, Raum)

Lfd.-Nr. gemäß 2.1	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	
Verwendungsort Lfd.-Nr.	(Gebäude, Stockwerk, Raum)	Lagerort (Gebäude, Stockwerk, Raum)

Lfd.-Nr. gemäß 2.1	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	
Verwendungsort Lfd.-Nr.	(Gebäude, Stockwerk, Raum)	Lagerort (Gebäude, Stockwerk, Raum)

Lfd.-Nr. gemäß 2.1	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	
Verwendungsort Lfd.-Nr.	(Gebäude, Stockwerk, Raum)	Lagerort (Gebäude, Stockwerk, Raum)

Lfd.-Nr. gemäß 2.1	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	
Verwendungsort Lfd.-Nr.	(Gebäude, Stockwerk, Raum)	Lagerort (Gebäude, Stockwerk, Raum)

3.2 Innerbetrieblicher Transport zwischen Verwendungs- und Lagerorten

(siehe auch Abschnitt 4.6)

<input type="checkbox"/> ja (vorgesehen)	<input type="checkbox"/> nein (nicht vorgesehen)
--	--

3.3 Angaben zur betriebsüblichen mechanischen, chemischen und thermischen Beanspruchung

--

3.4 Spezifikation/en der/des Strahler/s bzw. der/des Geräte/s

Maximale Dosisleistung des abgeschirmten Strahlers	Hersteller
Physikalische und chemische Form, in der der Stoff vorliegt (z.B. Glas, Metall, Keramik, Gas)	
Maximale Dosisleistung des abgeschirmten Strahlers	in 0,1 m Abstand $\mu\text{S/h}$
	in 1 m Abstand $\mu\text{S/h}$
Maximale Dosisleistung des ungeschirmten Strahlers	in 0,1 m Abstand $\mu\text{S/h}$
	in 1 m Abstand $\mu\text{S/h}$

Nur bei Einbau in Gräten (z.B. radiometrische Messeinrichtungen)

Art des Gerätes	Typenbezeichnung	Hersteller/Vertreiber
-----------------	------------------	-----------------------

Anlagen:

- Ergänzende Angaben des Herstellers/Vertreibers des Gerätes / der Geräte (z.B. Beschreibung, Zeichnung, Betriebsweise)

4 Angaben zu den vorhandenen baulichen und technischen Strahlenschutzrichtungen und Ausrüstungen zum Strahlenschutz

Die folgenden Angaben werden benötigt, um überprüfen zu können, ob beim Umgang die Ausrüstungen vorhanden und die Maßnahmen getroffen sind, die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlich sind, damit die Schutzvorschriften eingehalten werden (§ 13 Abs. 1 Nr. 6 a) StrlSchG).

4.1 Einteilung der Strahlenschutzbereiche

Verwendungsort Lfd.-Nr. gemäß 3.1	Art des Strahlenschutzbereichs	
	Überwachungsbereich	Kontrollbereich

Anlage:

- Grundriss / Zeichnung mit Einteilung der Strahlenschutzbereiche (Strahlenschutzplan mit Eintragung der Strahlenschutzbereiche, Arbeitsplätze, Aufenthaltsbereiche)

4.2 Angaben über bauliche und technische Strahlenschutzeinrichtungen

Anlage:

- Pläne / Zeichnungen über die Strahlenschutzeinrichtungen

4.3 Einteilung der Gefahrengruppen zur Vorbereitung der Brandbekämpfung nach § 54 StrISchV

Verwendungsort Lfd.-Nr. gemäß 3.1	Gefahrengruppe gemäß Absprache mit der zuständigen Brandschutzbehörde

Anlage:

- Grundriss / Zeichnung mit Einteilung der Gefahrengruppen

4.4 Beschreibung der technischen Einrichtung(en) / organisatorischen Maßnahmen zur Sicherung der sonstigen radioaktiven Stoffe

Hinweis: Bezüglich der Lagerung wird auf die DIN 25422 verwiesen.

Brandschutz bei Verwendung

Brandschutz bei Lagerung

Diebstahlschutz bei Verwendung

Diebstahlschutz bei Lagerung

4.5 Angaben zu vorhandenen Strahlungsmessgeräten

z.B. Dosisleistungsmessgeräte, Elektronische Personendosimeter

Art des Gerätes	Name des Gerätes	Hersteller/Vertreiber
Messzweck (α -, β -, γ -Strahlung)	Messbereich	Funktionsprüfungen und Wartungen

Art des Gerätes	Name des Gerätes	Hersteller/Vertreiber
Messzweck (α -, β -, γ -Strahlung)	Messbereich	Funktionsprüfungen und Wartungen

Art des Gerätes	Name des Gerätes	Hersteller/Vertreiber
Messzweck (α -, β -, γ -Strahlung)	Messbereich	Funktionsprüfungen und Wartungen

4.6 Angaben zu vorhandenen Transportbehältern für den innerbetrieblichen Transport der sonstigen radioaktiven Stoffe

Nur auszufüllen, wenn gemäß 3.2 ein innerbetrieblicher Transport vorgesehen ist.

5. Angaben zu organisatorischen Maßnahmen zum Strahlenschutz

Die folgenden Angaben werden benötigt, um überprüfen zu können, ob beim Umgang die Maßnahmen getroffen sind, die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlich sind, damit die Schutzvorschriften eingehalten werden (§ 13 Abs. 1 Nr. 6 a) StrlSchG). Die Angaben sind auch Bestandteil der nach § 45 StrlSchV zu erlassenden Strahlenschutzanweisung.

5.1 Strahlenschutzanweisung

- wurde bereits erlassen und liegt diesem Antrag bei

liegt diesem Antrag im Entwurf bei

wird noch vor Beginn des Umgangs erlassen

Sofern eine Strahlenschutzanweisung bereits erlassen wurde und diesem Antrag beigefügt ist, oder ein Entwurf diesem Antrag beigefügt ist, brauchen die folgenden Angaben, sofern sie in der Strahlenschutzanweisung berücksichtigt sind / werden sollen, nicht wiederholt zu werden. Es genügt ein Verweis auf die beiliegende Strahlenschutzanweisung bzw. dessen Entwurf.

5.2 Beschreibung der Regelung für den Zutritt zu Strahlenschutzbereichen

z.B. Betretungsberechtigte, Schlüsselgewalt

5.3 Angaben zur Personendosimetrie

Ab- und Einschätzung des Erfordernisses zur Ermittlung der Körperdosis bzw. Teilkörperdosis (z.B. Hände, Augen) bei beruflich strahlenexponierten Personen (Kategorie A / B)

5.4 Beschreibung von vorgesehenen Maßnahmen bei Störfällen und Unfällen

6. Angaben zu sonstigen radioaktiven Stoffen aus bestehenden Genehmigungen, die mit den beantragten sonstigen radioaktiven Stoffen in einem Schadensereignis zusammenwirken können

Hinweis: Die Pflicht zur Deckungsvorsorge nach § 13 Abs. 2 StrlSchG i.V.m. § 10 StrlSchV richtet sich nach der Gesamtaktivität der radioaktiven Stoffe, mit denen umgegangen wird und die in einem Schadensereignis zusammenwirken können. Die Höhe der erforderlichen Schadensvorsorge bemisst sich nach der Atomrechtlichen Deckungsvorsorge-Verordnung (AtDeckV). Der Nachweis der Schadensvorsorge muss durch Vorlage eines entsprechenden Versicherungsscheins erbracht werden, nachdem die Behörde die Deckungsvorsorge festgelegt hat.

--

7. Weitere Angaben zum beabsichtigten Umgang

Geplanter Beginn des Umgangs

Voraussichtliche Dauer des Umgangs

Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift des Strahlenschutzverantwortlichen
(gem. Abschnitt 1)

Datenschutz-Hinweis:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite „Datenschutzerklärungen“ unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx> unter dem Titel A-01: Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien.